

Bericht der Bau- und Planungskommission an den Landrat

betreffend Sanierung Hauenstein-Basistunnel ab 2023 – Auswirkungen auf die S9
 2020/492

vom 30. Januar 2023

1. Ausgangslage

Die SBB planen für 2023 eine umfassende Sanierung des Hauensteintunnels. Infolgedessen wird eine Umleitung des Bahnverkehrs auf die S9-Strecke erfolgen. Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat in einem Postulat aufgefordert, sich frühzeitig für eine möglichst gute Lösung des Bahnersatzbusses und für eine möglichst kurze Betriebsstörung auf der Strecke der S9 einzusetzen. Die Bau- und Planungskommission sowie die Gemeindebehörden des Homburgertals seien über diesbezügliche Gespräche mit den SBB in Kenntnis zu setzen. Das von Sandra Strüby-Schaub eingereichte Postulat wurde am 21. Juni 2021 vom Landrat überwiesen.

Der Regierungsrat führt in seinem Bericht aus, es seien verschiedene Varianten geprüft worden. Im November 2021 fällte die SBB den Entscheid zugunsten der Variante «1/6 Sperre Nacht + 3/6 Sperre Sommer», worüber die betroffenen Kantone im Februar 2022 informiert wurden. Dabei wird jeweils nachts (ca. 22–6 Uhr) auf rund einem Drittel der Tunnellänge eines von beiden Gleisen (= 1/6) gesperrt). Hinzu kommen während viermal fünf Wochen im Sommer (vgl. 2024, 2026, 2027, 2028) durchgehende 3/6-Sperren, während denen der Tunnel auf seiner gesamten Länge nur einleisig befahrbar ist. Die 3/6-Sperren finden zwar während den verkehrsrärmeren Schulsommerferien statt, haben aber grosse Auswirkungen auf das Angebot. Es gibt Umleitungen für den Fern- und Güterverkehr Olten–Basel via Läfelfingen und Bözberg, Zugausfälle im Regional-, Fern- und Güterverkehr und einen Bahnersatz für die S9. Gegenüber der ursprünglich favorisierten Variante «1/6-Sperre Nacht» bietet der nunmehr vorgesehene Ablauf jedoch Vorteile: Die Fahrbahnerneuerung, bei der Schienen, Schwellen und Schotter aus- und wieder neu eingebaut werden, kann während den durchgehenden 3/6-Sperren im Sommer erfolgen. So entfällt die in dieser Bauphase besonders risikobehaftete morgendliche Freigabe des gesperrten Gleisabschnitts (beispielsweise im Falle eines Maschinendefekts wäre dies nicht möglich und hätte Zugausfälle und Umleitungen zur Folge). Die Instandsetzung des Tunnelgewölbes und die Erneuerung der weiteren technischen Anlagen erfolgen weiterhin während den nächtlichen 1/6-Sperren in der übrigen Zeit. Die Dauer der Fahrbahnerneuerung kann damit von 68 (2 x 34) Wochen auf 20 (4 x 5) Wochen reduziert werden. Das verringert nicht nur das Störungsrisiko, sondern auch die Gesamtdauer des lärmigen Materialumschlags im Bahnhof Tecknau und im Oltner Industrieareal.

Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass die Bauarbeiten zeitweise zu erheblichen Anpassungen und Einschränkungen des Angebots führen werden – nicht nur auf der S9, sondern auf der gesamten Bahnlinie Basel–Olten. Angesichts der begrenzten Dauer (sowie der Abwicklung in Randverkehrszeiten bzw. den Sommerferien) hält er diese jedoch für vertretbar, zumal damit die Verlässlichkeit des ÖV möglichst gut sichergestellt werden kann. Er setzt sich weiterhin dafür ein, dass die Angebotseinschränkungen möglichst gering und kurz ausfallen, geeignete Ersatzmassnahmen (u. a. ein attraktiver Bahnersatz Sissach–Läfelfingen–Olten) umgesetzt werden und die betroffenen Gemeinden sowie die Fahrgäste rechtzeitig Informationen erhalten.

Der Regierungsrat beantragt die Abschreibung des Postulats.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Bau- und Planungskommission hat die Vorlage an ihren Sitzungen vom 27. Oktober und 24. November 2022 beraten. Anwesend waren Regierungsrat Isaac Reber, Katja Jutzi, Generalsekretärin BUD (27.10.22) und Nico Buschauer, stellvertretender Generalsekretär (24.11.22). An der ersten Sitzung waren als Fachvertreter Florian Kaufmann, Leiter Abteilung ÖV, Thomas Hohl, Verkehrsplaner Abteilung ÖV und Thomas Staffelbach, Projektleiter SBB zugegen.

2.2. Eintreten

Eintreten war unbestritten.

2.3. Detailberatung

Ein Teil der Kommission zeigte sich nicht erfreut über die Situation für die S9 und insbesondere darüber, dass diese in vier Jahren Bauzeit während jeweils fünf Wochen im Sommer nicht im Einsatz sei. Die Tunnelsanierung sei jedoch notwendig und führe zu Einschränkungen. Wichtig sei jedoch, den bestmöglichen Bahnersatz bereitzustellen und diesen gut zu planen. Die Einsetzung einer Arbeitsgruppe wird begrüsst. Es wird auch begrüsst, dass wesentliche Teile der Arbeiten während der Sommerzeit erfolgen und damit eine Hauptnutzergruppe der S9, die Schülerinnen und Schüler, nicht betroffen sind. Die Verwaltung verwies darauf, dass nicht nur die S9 von Einschränkungen betroffen sein werde, sondern die Tunnelsanierung auch im Fernverkehr zu Zugsausfällen und Fahrzeitverlängerungen führen werde. Die S3 werde nur noch stündlich bis Olten verkehren und in der halben Stunde in Gelterkinden wenden. Die Direktion betonte die Wichtigkeit, dass Gemeinden und Fahrgäste rechtzeitig über Einschränkungen und Anpassungen informiert werden.

Ein Kommissionsmitglied erkundigte sich, ob andere Infrastrukturmassnahmen geprüft worden seien. Die Direktion führte aus, dass solche Massnahmen wie die Weichenverbindung in Sissach, die Kreuzungsstelle Sommerau oder Anpassungen bei der Einfahrt in Olten als nicht umsetzbar oder nicht zielführend verworfen wurden.

3. Beschluss der Kommission

://: Die Kommission scheidet das Postulat 2020/492 mit 13:0 Stimmen ab.

30.01.2023 / ps

Bau- und Planungskommission

Urs Kaufmann, Präsident